

fluß geblieben. In weiterer Verfolgung des eingeschlagenen Weges wird Ihnen der Entwurf eines revidirten Berggesetzes, sowohl für den Regal-Bergbau, als für die Ausbeutung der dem Regale nicht unterworfenen Tuffsteinen, vorgelegt werden, welches unter Benutzung der gewonnenen Erfahrungen, soviel es die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse gestattet, auch diesem Zweige der Industrie einen möglichst freien Spielraum gewähren soll.

Zu besonderer Genugthuung gereicht Mir der fortwährend befriedigende Zustand unserer Finanzen. Er gewährt Mir die Möglichkeit, Ihnen eine durchgreifende Maßregel zu Verbesserung der Lage der Angestellten aller Classen vorschlagen zu können, die durch die veränderten Preise der Lebensbedürfnisse dringend geboten erscheint, und ebenso der Rücksicht der Billigkeit für die Betheiligten, als der höhern Rücksicht auf den Staatsdienst entspricht. Des hierdurch herbeigeführten Mehraufwandes unerachtet, wird es möglich sein, den Steuerpflichtigen mehrere nicht unerhebliche Erleichterungen angedeihen zu lassen.

Das bürgerliche Gesetzbuch ist nach Beendigung der vorbehaltenen Endredaction am 2. Januar 1863 publicirt worden. Der Zeitpunkt, wann letzteres in Kraft treten soll, hat zur Zeit noch nicht festgesetzt werden können, da man sich überzeugt hat, daß derselbe, wenn nicht große Unzuträglichkeiten herbeigeführt werden sollen, mit dem Insultreten einer neuen Civilproceßordnung zusammenfallen müsse. Der Entwurf einer solchen, sowie einer Concursordnung wird Ihnen auf gegenwärtigem Landtage vorgelegt werden; denn obgleich Meine Regierung fortfährt, auch auf diesem Gebiete die Herstellung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung anzustreben, so glaubt sie doch, die so dringend im Lande gewünschte gesetzliche Regelung dieser Angelegenheiten nicht bis auf die, voraussichtlich eine längere Zeit in Anspruch nehmende Vollendung der Verhandlungen, auf gemeindeutschem Gebiete verschieben zu dürfen.

Die mit der letzten ordentlichen Ständeversammlung verabschiedeten Gesetze über einige Aenderungen der Verfassungsurkunde und die Wahlen der Abgeordneten beider Kammern sind unter dem 19. October 1861 bekannt gemacht worden und es erscheint heute die Ständeversammlung zum ersten Mal in der durch dieselben bedingten veränderten Zusammensetzung, welche dem für Sachsen so wichtigen Gewerbestande eine stärkere Vertretung gewährt.

Die Verhältnisse Sachsens zu den auswärtigen Mächten sind fortwährend befriedigend. In den Angelegenheiten Deutschlands sind mehrere sehr einflußreiche Vorschritte geschehen. Zunächst ist die Holsteinische Sache durch die am Bunde beschlossene Execution in ein entscheidendes Stadium getreten. Treu seiner Bundespflicht hat Sachsen dem ihm gewordenen Auftrage, an der Vollziehung jener Execution theilzunehmen, bereitwillig ent-

sprochen, jedoch dabei diejenigen Anträge gestellt, welche ihm zu Wahrung seines eigenen Interesses und besonders zu Sicherung des erstrebten Zweckes nöthig schienen. Meinerseits soll nichts veräußert werden, was die Ehre Deutschlands bei Durchführung dieser Angelegenheit erheischen wird. Die Zweckmäßigkeit unserer Militär-Organisation wird sich auch hierbei auf das Entschiedenste bewähren.

Meiner bereits früher ausgesprochenen Ueberzeugung gemäß habe Ich auch in der letzten Zeit Nichts unterlassen, um, soweit Meine Kräfte reichen, die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten in förderativem Sinne zu fördern.

An mehreren, vermöge Bundesbeschlusses niedergesetzten Commissionen, welche die Anbahnung möglichstster Gleichförmigkeit in verschiedenen Theilen der Gesetzgebung durch freiwillige Vereinigung zum Ziele haben, hat sich auch Sachsen betheiligt, und als auf Einladung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich eine Versammlung deutscher Fürsten und der Vertreter der freien Städte zu Frankfurt am Main zusammenkam, um eine Reform der Grundgesetze des Bundes zu berathen, habe Ich Mich der persönlichen Theilnahme an derselben gern unterzogen. Der zahlreich besuchten Versammlung wurde kaiserlich österreichischer Seits der Entwurf einer Reformacte vorgelegt, dessen Grundgedanken, ohne die Principien, auf denen der deutsche Bund beruht, zu verletzen, den Bedürfnissen Deutschlands in Förderung kräftigeren Zusammenwirkens und besserer Uebereinstimmung der Bundesverfassung mit den Verfassungen der einzelnen Länder gerecht zu werden trachten und, indem sie das Erreichbare anstreben, zugleich die Bahn für eine fortschreitende Entwicklung in der eingeschlagenen Richtung eröffnen.

Nach sorgfältiger Erwägung und Annahme mehrerer, obigen Gesichtspunkten entsprechenden Abänderungen hat die große Mehrzahl der anwesenden Mitglieder des deutschen Bundes dem revidirten Entwurfe, wie solcher aus einer gewissenhaften und sorgsamem Berathung hervorging, ihre Zustimmung ertheilt. Kann derselbe nun auch ohne Beitritt der übrigen Bundesmitglieder nicht ins Leben treten, so halte Ich doch, im Bewußtsein der redlichen Absicht, die uns geleitet hat, und im Vertrauen auf die bundesfreundlichen Gesinnungen sämtlicher Bundesglieder, an der Hoffnung fest, daß es gelingen werde, auf der gewonnenen Basis, im Wege der Verhandlung das erstehnte Ziel zu erreichen und bin Ich Meines Theils bereit, zu jedem bundesgesetzmäßigen Schritte die Hand zu bieten, der hierzu als geeignet erscheinen wird.

Die Stimmung, die sich bei Meiner Rückkehr im Lande kund gab, läßt Mich glauben, daß der Gedanke, auf dem das Frankfurter Werk beruht, auch unter der Bevölkerung Anklang gefunden hat. Um so zuversichtlicher zähle Ich hierbei auf Ihre Unterstützung, da Ich